

Aus dem Protokoll des Regierungsrates 1949.

Zürich, den 28. Juli 1949.

2244. **Bau- und Niveaulinien, Quartierplan. A.** Mit Eingabe vom 25. Mai 1949 ersuchte der Gemeinderat Opfikon unter Vorlage der Pläne um Genehmigung seines Beschlusses vom 31. Januar 1949 über:

1. Die Festsetzung von Bau- und Niveaulinien an der Giebeleichstrasse (II. Kl. Nr. 5) von der Schaffhauserstrasse (HVS. B) bis zur Oberhauserstrasse (II. Kl. Nr. 4).
2. Die Festsetzung der Baulinien längs der projektierten Rennbahnstrasse von der Giebeleichstrasse (II. Kl. Nr. 5) bis zur Schaffhauserstrasse (HVS. B).
3. Die Festsetzung des Quartierplanes Nr. 2 «Giebeleich» und der darin enthaltenen Baulinien von Quartierstrassen in Glattbrugg-Opfikon.

Dieser Beschluss wurde im kantonalen Amtsblatt vom 4. Februar 1949 veröffentlicht. Laut dem Zeugnis des Bezirksrates Bülach vom 18. Mai 1949 sind gegen die Vorlagen keine Einsprachen mehr anhängig.

1. Die Giebeleichstrasse II. Kl. Nr. 5 bildet die Verbindung der Station und des Dorfteils Glattbrugg mit der Ortschaft Oberhausen und liegt mitten im künftigen Baugebiet am Südrand der Gemeinde Opfikon. Diese Tatsache veranlasste den Gemeinderat zur Festsetzung von Bau- und Niveaulinien längs des Teilstückes von der Schaffhauserstrasse (HVS. B) bis zur Oberhauserstrasse (II. Kl. Nr. 4). Unter Zugrundelegung einer nutzbaren Fahrbahnbreite von 6 m, beidseitigen Gehwegen von 2 m Breite und Vorgartentiefen von je 6 m wurde ein Baulinienabstand von 22 m gewählt. Auf die Einmündungen verschiedener projektierte Strassen ist durch Unterbrechung der Baulinien Rücksicht genommen worden. Die Niveaulinie passt sich dem bestehenden Gelände an und entspricht der korrigierten Strassennivelette.

2. Die projektierte Rennbahnstrasse zwischen der Giebeleichstrasse II. Kl. Nr. 5 und ihrer Einmündung in die Schaffhauserstrasse (HVS. B) bei der Glattbrücke ist eine Teilstrecke des geplanten Strassenzuges, welcher als Verlängerung der Dörflistrasse in Zürich II längs des vorgesehenen Industriegebietes östlich der SBB-Linie Oerlikon-Bülach bzw. Kloten erstellt werden soll. Für den auf Stadtgebiet liegenden Teil dieses Strassenzuges wurden die Bau- und Niveaulinien bereits mit Regierungsratsbeschluss Nr. 2511 vom 17. Juli 1947 genehmigt. Die Linienführung wurde für die gesamte Länge der Rennbahnstrasse im Einvernehmen mit dem kantonalen Tiefbauamt soweit abgeklärt, dass die Baulinien der vorliegenden Teilstrecke festgesetzt werden konnten. Der gewählte Baulinienabstand von 28 m erlaubt es, bei einer Breite der Fahrbahn von 8 m und der Vorgärten von je 10 m später nach Bedarf Trottoire zu erstellen. Bei der Einmündung der Oberhauserstrasse und der Kreuzung mit der Giebeleichstrasse wurden die Baulinien zur Verbesserung der Verkehrsübersicht abgeschrägt.

3. Der Quartierplan Nr. 2 «Giebeleich» bezieht sich auf das Baugebiet zwischen der Schaffhauserstrasse (HVS. B), der Giebeleichstrasse (II. Kl. Nr. 5) und der projektierten

Rennbahnstrasse. Die Vorlage bezweckt, die bauliche Entwicklung dieses erst zu einem kleinen Teil überbauten Areals in geordnete Bahnen zu lenken. Zur Erschliessung des Baugebietes sind verschiedene Quartierstrassen projektiert, deren nutzbare Fahrbahnbreite 5,0 m und 6,0 m beträgt. Die gewählten Baulinienabstände betragen 15—18 m und geben zu keinen Bemerkungen Anlass.

Der Genehmigung der Vorlage steht nichts entgegen.

Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Der Beschluss des Gemeinderates Opfikon vom 31. Januar 1949 betreffend:

1. Die Festsetzung von Bau- und Niveaulinien an der Giebeleichstrasse (II. Kl. Nr. 5) von der Schaffhauserstrasse (HVS. B) bis zur Oberhauserstrasse (II. Kl. Nr. 4);
2. die Festsetzung der Baulinien längs der projektierten Rennbahnstrasse von der Giebeleichstrasse (II. Kl. Nr. 5) bis zur Schaffhauserstrasse (HVS. B);
3. die Festsetzung des Quartierplanes Nr. 2 «Giebeleich» und der darin enthaltenen Baulinien von Quartierstrassen in Glattbrugg-Opfikon,

wird gemäss den vorliegenden Plänen genehmigt.

II. Der Gemeinderat Opfikon wird eingeladen, vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzumachen.

III. Mitteilung an den Gemeinderat Opfikon unter Rücksendung der mit dem Genehmigungsvermerk versehenen Plandoppel, den Bezirksrat Bülach und an die Baudirektion.

Zürich, den 28. Juli 1949.

Vor dem Regierungsrate,

Der Staatschreiber:



J. Ruffini